

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Firma Skischule Lech GmbH & Co KG



Stand: 1.8.2025

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Die Firma Skischule Lech GmbH & Co KG (im Folgenden: „Skischule Lech“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Skischule Lech und jenen Personen, welche die Leistungen der Skischule Lech in Anspruch nehmen (im Folgenden: „Kunde“), selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Unternehmensgegenstand der Skischule Lech ist der Betrieb einer Schneesportschule (Skischule). Davon umfasst sind insbesondere Leistungen, wie die Erteilung von Unterricht in den Fertigkeiten und Kenntnissen des Skilaufes (ohne Garantie eines bestimmten Ausbildungserfolges) sowie das Führen und Begleiten beim Skilaufen.

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Skischule Lech schriftlich bestätigt wurden.

Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Den AGB des Kunden widerspricht die Skischule Lech ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Skischule Lech bedarf es nicht.

Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Die von der Skischule Lech angepriesenen Leistungen stellen keine verbindlichen Angebote dar, sondern lediglich eine Einladung an den Betrachter, der Skischule Lech ein Angebot zu unterbreiten.

2. Vertragspartner

Vertragspartner des Kunden ist die

Skischule Lech GmbH & Co KG,
Tannberg 185, 6764 Lech

FN 261512b, LG Feldkirch;
UID: ATU 6233 4049

Geschäftsführer: Skischule Lech GmbH, vertreten durch die selbstständig vertretungsbefugten Geschäftsführer Johannes Bischof und Christian Elsensohn

Telefon: 05583/2355

E-Mail-Adresse: sport@skilech.info

3. Bestellung und Vertragsabschluss

Die Skischule Lech preist ihre Leistungen sowohl auf ihrer Webseite, www.skischule-lech.com, als auch in ihren Geschäftsräumlichkeiten an. Ein Vertragsabschluss zwischen der Skischule Lech und dem Kunden ist sowohl auf elektronischem Wege (Abgabe eines Angebotes über Online-Formular und Vertragsannahme durch Bestätigungs-E-Mail) als auch in den Geschäftsräumlichkeiten der Skischule Lech (Vertragsabschluss durch Aushändigung einer Kurskarte) möglich.

Vertragsabschluss über Online-Shop:

Die im Online-Shop der Skischule Lech angebotenen Leistungen stellen keine rechtlich bindenden Angebote dar, sondern lediglich eine Einladung an den Betrachter, der Skischule Lech ein Anbot zum Vertragsabschluss zu unterbreiten.

Das Absenden eines vollständig ausgefüllten Online-Formulars durch den Kunden stellt ein rechtlich bindendes Anbot an die Skischule Lech zum Abschluss eines Vertrages über die von der Skischule Lech angepriesenen Leistungen (insbesondere die Durchführung von Schneesportkursen) dar. Die Skischule Lech übermittelt aufgrund eines solchen Angebotes eine Bestellbestätigung an den Kunden. Erst durch die Übermittlung dieser Bestellbestätigung kommt ein Vertragsverhältnis zwischen der Skischule Lech und dem Kunden zustande (Vertragsannahme).

Die Bestellbestätigung dient als Coupon für die Inanspruchnahme der gebuchten Leistung und ist vom Kunden bei Kursbeginn dem jeweiligen Kursleiter vorzulegen. Der Kunde hat wahlweise die Möglichkeit, mittels Bekanntgabe der Bestell-Nummer eine Bestellbestätigung in den Geschäftsräumlichkeiten der Skischule Lech abzuholen.

Die Skischule Lech ist berechtigt, an sie übermittelte Angebote zum Abschluss eines Vertrages ohne die Angabe von Gründen abzulehnen. Der Kunde bleibt an das durch Übermitteln des vollständig ausgefüllten Online-Formulars abgegebene Angebot für einen Zeitraum von 48 Stunden gebunden.

Vertragsabschluss in den Geschäftsräumlichkeiten:

Die in den Geschäftsräumlichkeiten der Skischule Lech angepriesenen Leistungen stellen keine rechtlich bindenden Angebote dar, sondern lediglich eine Einladung an den Betrachter, der Skischule Lech ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages zu unterbreiten.

Die Erklärung des Kunden gegenüber einem Mitarbeiter der Skischule Lech, Leistungen der Skischule Lech in Anspruch nehmen zu wollen, stellt ein rechtlich bindendes Angebot an die Skischule Lech zum Abschluss eines Vertrages dar. Erst durch die Bezahlung der gewünschten Leistung und durch die Ausgabe eines Coupons kommt ein Vertragsverhältnis zwischen der Skischule Lech und dem jeweiligen Kunden zustande.

4. Preise

Alle im Online-Shop sowie in den Geschäftsräumlichkeiten der Skischule Lech angezeigten Preise verstehen sich inklusive der jeweils anwendbaren Umsatzsteuer.

5. Zahlungsweise

Dem Kunden werden zur Bezahlung der bestellten Dienstleistungen über den Online-Shop nachfolgende Zahlungsvarianten angeboten:

- Zahlung mittels Kreditkarte
- Zahlung mittels Paypal

Dem Kunden werden zur Bezahlung der gewünschten Leistungen in den Geschäftsräumlichkeiten der Skischule Lech nachfolgende Zahlungsvarianten angeboten:

- Zahlung mittels Kreditkarte
- Zahlung mittels Bankomatkarte
- Barzahlung

Das Entgelt der Skischule Lech für die vereinbarten Leistungen ist 14 Tage vor Beginn der vereinbarten Leistung zur Zahlung fällig. Im Fall der Bekanntgabe einer Kreditkartennummer durch den Kunden ist die Skischule Lech berechtigt, die Kreditkarte des Kunden bei Fälligkeit mit dem vereinbarten Gesamtentgelt für die vereinbarte Leistung zu belasten. Sofern der Skischule Lech keine (gültige) Kreditkarte bekanntgegeben wurde, wird die Skischule Lech den Kunden bei Fälligkeit zur Zahlung auffordern. Wird das vereinbarte Gesamtentgelt nicht bis spätestens 10 Tage vor Beginn der vereinbarten Leistung bezahlt, ist die Skischule Lech ohne weitere Zahlungsaufforderung zum Vertragsrücktritt berechtigt.

6. Aufrechnungsverbot und Zurückbe-haltungsrecht

Der Kunde kann nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Forderung der Skischule Lech stehen, die gerichtlich festgestellt oder von der Skischule Lech anerkannt worden sind, sowie im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Skischule Lech. Die Möglichkeit der Aufrechnung mit Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Skischule Lech stehen, besteht dann nicht, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KSchG ist.

Dem Kunden gesetzlich zustehende Zurückbehaltungsrechte werden nicht berührt.

7. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde ist berechtigt, bis 14 Tage vor Beginn der gebuchten Leistung kostenlos vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Danach ist ein Rücktritt durch den Kunden nicht mehr möglich und behält die Skischule Lech - unabhängig davon, ob der Kunde die gebuchte Leistung ganz oder teilweise nicht in Anspruch nimmt (z.B. wegen Krankheit, Unfall, Schlechtwetter, etc.) - im Sinne einer Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des vereinbarten Gesamtpreises ihren vollen Entgeltanspruch gegenüber dem Kunden.

Zur Ausübung des Rücktrittsrechtes (Stornierung) hat der Kunde eine Rücktrittserklärung per Post oder per E-Mail an nachfolgende Adresse zu senden oder telefonisch mit der Skischule Lech Kontakt aufzunehmen:

per Telefon: 05583/2355
per Post: Skischule Lech GmbH & Co KG,
Tannberg 185, 6764 Lech
per E-Mail: sport@skilech.info

Die oben genannten Fristen gelten auch bei teilweiser Stornierung der gebuchten Leistung. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Skischule Lech.

Für den Fall, dass der Kunde lediglich hinsichtlich eines einzelnen Tages oder einzelner Tage innerhalb eines gebuchten Zeitraumes (rechtzeitig) vom abgeschlossenen Vertrag zurücktritt oder die gebuchte Leistung der Skischule Lech nicht in Anspruch nimmt („no show“), ist die Skischule Lech berechtigt, hinsichtlich der restlichen Tage (**Folgetage nach** den stornierten oder nicht in Anspruch genommenen Tagen) vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall verliert die Skischule Lech ihren Entgeltanspruch für die restlichen Tage, hinsichtlich derer sie vom Vertrag zurückgetreten ist.

Zur Ausübung des Rücktrittsrechtes durch die Skischule Lech hat diese ihre Rücktrittserklärung per Post oder per E-Mail an den Kunden zu senden oder diesen telefonisch davon zu unterrichten.

Wurde die Leistung an einem Tag zumindest teilweise in Anspruch genommen (z.B. einem Unfall oder einer Erkrankung während des Kurses) wird dieser Tag zur Gänze verrechnet. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der vereinbarte Kurs vom Kunden nicht zur

Gänze in Anspruch genommen wird z.B. nur 3 statt 4 Stunden. Auch in diesem Fall wird der gesamte Grundpreis pro Tag verrechnet.

Bei gebuchten Gruppenkursen ist - im Falle von Krankheit oder Unfall, welche(r) die Teilnahme an der gebuchten Leistung unmöglich macht - auch innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn der gebuchten Leistung eine Rückerstattung des bezahlten Entgeltes, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr, möglich, wenn der Kunde der Skischule Lech ohne unnötigen Aufschub, längstens jedoch binnen eines Monats ab Beginn der gebuchten Leistung, ein ärztliches Attest vorlegt. Für den Fall, dass die Anreise nach Lech schon erfolgt ist, ist ein ärztliches Attest eines in den Gemeinden Lech, Zürs oder St. Anton oder einer deren Nachbargemeinden ansässigen Arztes vorzulegen.

Wurde bei einem Gruppenkurs bereits ein Teil der gebuchten Leistung in Anspruch genommen, erfolgt eine Rückerstattung des Entgelts für die nicht in Anspruch genommene Leistung in Höhe der Differenz zwischen dem tatsächlich bezahlten Entgelt und jenem Entgelt, welches für die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung zu bezahlen gewesen wäre, wenn die Leistung von vornherein lediglich für den Zeitraum der tatsächlichen Inanspruchnahme gebucht worden wäre. Die Bearbeitungsgebühr beträgt in jedem Fall € 25.00 und wird von dem Rückerstattungsbetrag in Abzug gebracht.

Beispiel: Ein Kunde bucht einen Gruppenkurs für 6 Tage um € 510,00 und erleidet am 4. Tag während des Kurses einen Unfall, so dass dieser den Gruppenkurs nicht mehr fortsetzen kann. Der Kunde hat somit die Leistung der Skischule Lech 4 Tage in Anspruch genommen. Hätte er von vornherein einen Gruppenkurs für 4 Tage gebucht, hätte er hierfür € 375,00 bezahlt. Der Kunde hat daher einen Rückerstattungsanspruch in Höhe der Differenz dieser beiden Beträge (€ 135,00) abzüglich der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25.00 somit € 110,00.

Im Fall einer berechtigten Stornierung erfolgt die Rückerstattung binnen längstens 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Stornierung.

8. Rücktritt durch die Skischule Lech

Wenn die Witterungsverhältnisse die Durchführung der gebuchten Leistung aus Sicherheitsgründen nicht gewährleisten, hat die Skischule Lech die Möglichkeit, die gebuchte Leistung zu verschieben oder abzusagen. Im Falle des Absagens der gebuchten Leistung verpflichtet sich die Skischule Lech, das für die gebuchte Leistung bezahlte Entgelt binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Absage an den Kunden zurückzuerstatten.

9. Unfallversicherung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Ausübung des Skisportes mit zahlreichen Gefahren verbunden ist und insbesondere bei Fahrten in freiem Gelände die Möglichkeit besteht, dass der Kunde in Bergnot gerät. Der Kunde nimmt weiters zur Kenntnis, dass die Bergung von

in Bergnot geratenen Personen, insbesondere durch die Flug- und Bergrettung, zu hohen Kosten führen kann. Dem Kunden wird empfohlen, eine entsprechende Freizeitversicherung (insbesondere zum Ersatz von Bergungs- und Flugrettungskosten) abzuschließen, zumal die Skischule Lech nicht für derartige Bergungs- und Flugrettungskosten haftet, es sei denn, die Skischule Lech hat diese Bergungs- und/oder Flugrettungskosten durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Skischule Lech, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen verursacht.

10. Leistungsgruppen

Die von der Skischule Lech erbrachten Leistungen werden in nachfolgende Leistungsgruppen eingeteilt:

- Erwachsenen-Gruppe (ab 18 Jahre):

Fahrten auf Pisten, Skirouten, Varianten-Ab-fahrten, Skitouren, Fahrten im freien Gelände

- Jugend-Gruppen (13-18 Jahre):

Fahrten auf Pisten, Skirouten sowie im freien Gelände

- Kinder-Gruppen (bis 12 Jahre):

Fahrten ausschließlich im gesicherten Skiraum

Die Gruppeneinteilung bei Skikursen erfolgt durch die Skischule Lech. Der Kunde hat auch eine nach Kursbeginn erfolgte Änderung der Gruppeneinteilung, insbesondere auch eine Einteilung in eine weniger fortgeschrittene Leistungsgruppe, durch die Skischule Lech zu akzeptieren.

Der Kunde hat die an ihn ergehenden Anweisungen der Skischule Lech, deren gesetzlichen Vertretern und deren Erfüllungsgehilfen, zu befolgen. Das Missachten einer Ermahnung berechtigt die Skischule Lech zur sofortigen Vertragsauflösung.

Die Teilnahme an Leistungen der Skischule Lech durch Kunden, welche unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, berechtigt die Skischule Lech ebenfalls zur sofortigen Vertragsauflösung.

In den oben genannten Fällen hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Entgeltes.

11. Gutscheine

Gutscheine sind im Büro der Skischule Lech einzulösen. Eine Vorreservierung per E-Mail, telefonisch oder persönlich ist unbedingt erforderlich.

Übersteigt bei einem Wertgutschein dessen Wert den Wert der in Anspruch genommenen Leistung, wird dem Kunden der Restbetrag als Guthaben gebucht. Ein neuer Gutschein wird hierfür nicht ausgestellt. Das Guthaben in Höhe des verbliebenen (Rest-)Betrages kann für eine weitere Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Skischule Lech eingelöst werden. Eine Barablöse des (Rest-)Wertes ist in jedem Fall, also auch im Falle der Nichteinlösung, ausgeschlossen. Die ursprüngliche

Gültigkeitsdauer des Gutscheines wird dadurch nicht berührt, sodass es dadurch zu keiner Verlängerung der ursprünglichen Gültigkeitsdauer kommt.

12. Gewährleistung

Die Skischule Lech leistet dem Kunden Gewähr, dass die gebuchte Leistung dem Vertrag entspricht, ohne dem Kunden jedoch irgendeinen Erfolg zu garantieren.

13. Haftung

Die Skischule Lech haftet – mit Ausnahme von Personenschäden – nicht für Schäden, soweit die Schäden nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Skischule Lech, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen, und das schadensverursachende Verhalten nicht die die Skischule Lech aus dem abgeschlossenen Vertrag treffenden Hauptpflichten betrifft. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für gänzlich unvorhersehbare oder atypische Schäden, mit denen der Kunde nicht rechnen konnte.

Die Skischule Lech übernimmt insbesondere keinerlei Haftung für Schäden, die der Kunde während der Durchführung der vereinbarten Leistung sich selbst oder anderen Personen zufügt oder durch diese ihm zugefügt werden.

Die von der Skischule Lech durchgeführten Leistungen finden ausschließlich im Freien, auf Skipisten oder im freien Gelände unter zum Teil schwierigen bis sehr schwierigen Bedingungen statt. Ungünstige Witterungsverhältnisse, wie Regen, Schnee oder Nebel können die Verhältnisse zusätzlich erschweren.

Der Kunde hat die Skischule Lech über seine Fähigkeiten und Erfahrungen in Zusammenhang mit Schneesportarten wahrheitsgemäß und umfassend aufzuklären. Ebenso hat der Kunde die Skischule Lech über seine körperlichen Fähigkeiten, insbesondere seinen Gesundheitszustand und allfällige Leiden, umfassend aufzuklären.

Die von der Skischule Lech erbrachten Leistungen können auf jeder Könnenstufe hohe Anforderungen an das Material sowie auf die körperliche Fitness und Fahrtechnik des Kunden stellen. Jeder Kunde ist daher aufgefordert, nur mit einwandfrei gewarteten Sportgeräten und der üblich vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstung an den gebuchten Leistungen teilzunehmen und seine eigene Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass das Nicht-Tragen eines Sturzhelmes im Falle von Verletzungen ein Mitverschulden des Kunden begründen kann, weshalb dem Kunden empfohlen wird, einen Sturzhelm sowie weitere für die jeweils gebuchte Leistung empfohlene Sicherheitsausrüstung (z.B. Lawinensuchgerät bei Fahrten im freien Gelände) zu tragen.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist der Geschäftssitz der Skischule Lech.

15. Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart. Für Verbraucher, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Österreich haben, gelten deren nationale zwingende verbraucherrechtliche Bestimmungen, wenn diese für den Verbraucher günstiger sind, als die jeweiligen österreichischen Bestimmungen.

Diese AGB gelten ab 01.08.2025.

Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.skischule-lech.com/Datenschutz>

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG zur Teilnahme an Leistungen der Skischule Lech

Ich habe die AGB der Skischule Lech, welche Vertragsgrundlage jedweder von der Skischule Lech zu erbringenden Leistung sind, gelesen und verstanden.

Bei Unmündigen – Zustimmung als gesetzlicher Vertreter:

Hiermit stimme ich ausdrücklich zu, dass mein Sohn/meine Tochter, an der von mir gebuchten Leistung der Skischule Lech teilnimmt.

Ich habe die AGB der Skischule Lech, welche Vertragsgrundlage jedweder von der Skischule Lech zu erbringenden Leistung sind, gelesen und verstanden und auch meinem Sohn/meiner Tochter zur Kenntnis gebracht.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von der Skischule Lech durchgeführten Leistungen ausschließlich im Freien, auf Skipisten oder im freien Gelände unter zum Teil schwierigen bis sehr schwierigen Bedingungen stattfinden und ungünstige Witterungsverhältnisse, wie Regen, Schnee oder Nebel die Verhältnisse zusätzlich erschweren können.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die von der Skischule Lech erbrachten Leistungen auf jeder Könnenstufe hohe Anforderungen an das Material sowie auf die körperliche Fitness und Fahrtechnik des Kunden stellen können und jeder Kunde nur mit einwandfrei gewarteten Sportgeräten und der üblich vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstung an den gebuchten Leistungen teilnehmen darf und seine eigene Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen hat.